

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg

**Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021  
Nachrücker von Stadtverordneten**

Herr Matthias Welniak (SPD) hat auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Ich stelle gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) daher fest, dass Herr Lukas Bunke, wohnhaft Werderstraße 1, mit sofortiger Wirkung als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) mit den meisten Stimmen in die Stadtverordnetenversammlung an die Stelle von Herrn Matthias Welniak nachrückt

Gegen diese Feststellungen kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von **zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung** Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Schulstraße 12, 65462 Ginsheim-Gustavsburg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ginsheim-Gustavsburg, 24.10.2022

gez.  
Landau  
stellv. Wahlleiterin